

Kaum Fälle - wenig Bereitschaft

Mühldorf - Verstoßen kleine Krankenhäuser tatsächlich gegen die Vorschrift, transplantationsfähige Organe zu melden, wie der BR gestern verkündete? Die Kreiskliniken weisen den Vorwurf zurück.



© hon

Das Krankenhaus Mühldorf wurde 2007 mit dem bayerischen Transplantationspreis ausgezeichnet. Für Ärztlichen Direktor Richter ein klarer Beleg, dass die Kliniken Organspenden nicht aus Angst um den eigenen Ruf verhindern.

Die Krankenhäuser belegen dies mit dem Transplantationspreis 2007. Bayerische Kliniken, so der Bayerische Rundfunk gestern, verstießen häufig gegen die Vorschrift, mögliche Organspenden bei der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) zu melden. Als Grund nannte der BR unter Berufung auf die DSO, dass vor allem kleine Kliniken aus Angst um ihr Ansehen auf eine Meldung verzichten. Dem widerspricht der Ärztliche Direktor des Krankenhauses Mühldorf massiv: "Ich wäre noch nie auf die Idee gekommen, dass es imagegefährdend ist, Organe zu transplantieren", sagt Dr. Wolfgang Richter. Er verweist auf den bayerischen Transplantationspreis, den die Kliniken 2007 erhalten haben als Anerkennung der guten Zusammenarbeit mit der DSO. "Krankenhäuser als Grund für die Spendermisere hinzustellen, ist nicht klug", kritisiert Richter verärgert die DSO. "So eine Aussage fördert doch nur das Misstrauen gegenüber den Kliniken."

Dr. Martin Kahl, Chefanästhesist und Transplantationsbeauftragter des Krankenhauses, nennt einen weiteren Grund dafür, dass die Zahlen von Transplantationsmeldungen in kleinen Häusern so niedrig sind. "Menschen mit schweren Hirnverletzungen sterben in den großen Zentren und nur selten bei uns." Auf ein bis zwei Fälle jährlich beziffert Kahl die Zahl derer, die im Krankenhaus Mühldorf den Hirntod sterben, zugleich aber so gesund sind, dass ihre Organe anderen Menschen helfen können. Wenn es irgendwie möglich ist, verlegt das Krankenhaus Menschen mit schweren Hirnverletzungen in eine der großen Kliniken.

Dazu kommt das generelle Problem mangelnder Spendenbereitschaft. Häufig läge keine eindeutige Willensbekundung des Toten durch einen Spenderausweis oder eine Patientenverfügung vor. "Und die

Angehörigen lehnen eine Organentnahme häufig ab." Der wichtigste Grund laut Kahl: "Sie wollen, dass der Körper unversehrt unter die Erde kommt." Seltener sind laut Kahl Bedenken über die medizinische Sicherheit des Hirntods (siehe Kasten).

2007, als Mühldorf den Transplantationspreis erhielt, kamen acht Organe von drei Spendern - eine laut Kahl beachtliche Zahl für eine kleine Klinik. Im vergangenen Jahr gab es keine einzige Übertragung aus dem Mühldorfer Krankenhaus, obwohl drei potenzielle Spender in der Klinik gestorben sind. "Dreimal haben die Angehörigen abgelehnt", sagt Ärztlicher Direktor Richter.

Die Situation entschärfen kann nach Ansicht vieler Experten nur eine Lösung: "Ich wünsche mir, dass die Politik Menschen auf den Transplantationswartelisten dahin gehend hilft, dass eine Änderung des Transplantationsgesetzes in Kraft tritt." Und das muss laut Kahl eine klare Entscheidung beinhalten, die jeden verpflichtet, zum Beispiel im Personalausweis Ja oder Nein zur Organspende zu sagen. Auch Bayerns Gesundheitsminister Dr. Marcel Huber bedauert, dass es im jüngst verabschiedeten Gesetz keine Verpflichtung zur Organspende mit der Möglichkeit zum Widerruf gibt: "Für viele war dieser Weg zu weitgehend", sagt er. Trotzdem hält er den jetzt gefundenen Kompromiss für sinnvoll, der vorsieht, dass man gefragt wird und sich äußern soll. "Wir müssen jetzt massiv für die Entscheidung, Organspender zu werden, werben." Transplantationsbeauftragter Kahl drückt es als Wunsch aus: "Ich hoffe, dass sich Menschen einmal hinsetzen und eine halbe Stunde damit auseinandersetzen."